



# Anmeldung Personalrätegrundschulung

**Seminarnummer:** 2024 P025 CH  
**Datum:** 3. – 5.12.2024  
**Ort:** Karlsruhe

**Zu oben genanntem Seminar melde ich mich verbindlich an:**

**Vorname, Nachname:**

**Privatanschrift:**

**E-Mail/Telefon privat:**

**Dienststelle:**

**Straße, PLZ, Ort:**

**E-Mail/Telefon dienstlich:**

Rechnungsstellung erfolgt über die dbb akademie. Deren AGB erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Diese sind auf der Website der dbb akademie (<https://www.dbbakademie.de/agb/>) einsehbar.

Ich habe die datenschutzrechtlichen Hinweise (Seite 3 dieses Formulars) zur Kenntnis genommen und stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten in dem Rahmen verarbeitet werden, wie dies zur beschriebenen Abwicklung dieses Seminars notwendig ist.

**Datum/Unterschrift:**



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Zurück per E-Mail:  
[bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

## Bescheinigung zur Kostenerstattung

**Vorname, Nachname:**

nimmt als Personalratsmitglied unserer Dienststelle auf Beschluss  
**des Personalrats vom:**

an der Schulungs- und Bildungsveranstaltung nach § 44 LPVG teil.

**Seminarnummer:** 2024 P025 CH - Personalrätegrundschulung

**Datum:** 3. – 5.12.2024

**Ort:** Karlsruhe

Datum	Dienststelle	Unterschrift Personalratsvorsitzende/der
-------	--------------	--

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Die Tagungspauschale für das o. g. Seminar in Höhe von 1107,00 € wird von unserer Dienststelle getragen.

Datum	Stempel	Unterschrift Dienststelle
-------	---------	---------------------------

<input type="text"/>	_____	_____
----------------------	-------	-------



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Zurück per E-Mail:  
[bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

## Datenschutzrechtliche Hinweise

- Zum Zwecke der Durchführung der Seminarveranstaltung werden Name, Adresse, E-Mail, Telefon (Grundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) und zum Zwecke der Abrechnung der Teilnahmegebühr wird darüber hinaus der Hinweis auf eine Mitgliedschaft in einer dem BBW zugehörenden Organisation verarbeitet. Grundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.
- Durch Ihre Anmeldung erklären Sie im Übrigen als Teilnehmer/Teilnehmerin, dass Sie mit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Organisationsteam beim BBW – Beamtenbund Tarifunion und mit der Weiterleitung der Daten an die dbb-akademie einverstanden sind. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.
- Ihre Daten werden in einer Teilnehmerliste für Seminare bei uns gespeichert und nach drei Jahren gelöscht, sofern Sie innerhalb dieser Frist nicht ein weiteres Mal an Veranstaltungen teilnehmen. Mit jeder Anmeldung beginnt die Frist von neuem. Wünschen Sie aber, dass Ihre Daten gelöscht werden, teilen Sie uns dies bitte mit. Unabhängig davon können Sie jederzeit die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten per E-Mail: [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de) veranlassen.
- Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung dieser Daten können Sie im Internet unter <https://www.bbw.dbb.de/datenschutz/> abrufen, bzw. Sie können diese Informationen auch in Papierform bei der BBW-Geschäftsstelle anfordern.

# Erstattung von Kosten für Personalräteschulungen

Nach § 44 LPVG sind die Mitglieder des Personalrats sowie Ersatzmitglieder, die in absehbarer Zeit in den Personalrat eintreten werden oder regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats hinzugezogen werden, unter Fortzahlung der Bezüge für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind. Diese Voraussetzungen werden durch die geplanten Schulungen erfüllt.

Nach § 41 LPVG trägt die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden notwendigen Kosten die Dienststelle. Mitglieder des Personalrats erhalten bei Reisen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind, Reisekostenvergütungen nach dem Landesreisekostengesetz. Nach Nr. 1.1.2 S. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg (LRKGVwV) zu § 1 LRKG sind in Erfüllung dieser Aufgaben durchgeführte Reisen und Reisen zu Schulungs- und Bildungsveranstaltungen nach § 44 keine Dienstreisen; sie bedürfen deshalb keiner Anordnung oder Genehmigung durch den zuständigen Vorgesetzten.

Der Beschluss des Personalrats, ein Personalratsmitglied zu einer erforderlichen Schulungsveranstaltung zu entsenden, kann die Dienststelle zur Erstattung der notwendigen Schulungskosten verpflichten.